

■ Tabelle 1.2.6 1 / 2

Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder 2021 und 2022¹

Mio. €						
Gemeinsame Forschungsförderung	SOLL					
	2021			2022		
	Bund	Länder	Zusammen	Bund	Länder	Zusammen
Institutionelle Förderung						
Deutsche Forschungsgemeinschaft - Grundförderung ²³	1.487,8	851,4	2.339,2	1.528,5	880,9	2.409,4
Deutsche Forschungsgemeinschaft - Programmpauschalen ⁴	442,5	44,3	486,8	455,8	45,6	501,4
Fraunhofer-Gesellschaft ²⁵	806,2	170,4	976,6	832,6	208,4	1.041,0
Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren ²⁶	3.356,4	353,6	3.710,0	3.579,8	393,2	3.973,0
Leibniz-Gemeinschaft ²⁷	745,7	572,4	1.318,1	769,5	593,9	1.363,4
Max-Planck-Gesellschaft ²⁸	1.169,1	848,3	2.017,4	1.199,8	882,8	2.082,6
acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften ⁹	1,3	2,5	3,8	1,3	2,5	3,8
Berliner Institut für Gesundheitsforschung ¹⁰	72,0	7,8	79,8	72,0	7,8	79,8
Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina ¹¹	16,4	4,0	20,4	11,2	2,7	13,9
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung ¹²	6,9	2,4	9,3	7,3	2,6	9,9
Stiftung Innovation in der Hochschullehre ¹³	150,0	-	150,0	141,0	-	141,0
Wissenschaftskolleg zu Berlin ¹⁴	3,7	3,7	7,4	3,7	3,7	7,4
Programm- und projektbezogene Förderung						
Akademienprogramm ¹⁵	35,4	35,4	70,8	36,5	36,5	72,9
Deutsche Allianz Meeresforschung ¹⁶	20,0	5,0	25,0	15,0	3,8	18,8
Exzellenzstrategie ¹⁷	399,8	133,3	533,0	399,8	133,3	533,0
Förderinitiative „Innovative Hochschule“ ¹⁸	55,0	6,1	61,1	55,0	6,1	61,1
Forschungsbauten, Großgeräte und nationales Hochleistungsrechnen ¹⁹	316,8	316,8	633,5	316,8	316,8	633,5
Hochschulpakt 2020 - zusätzliche Studienanfänger/-innen ²⁰	1.283,6	1.142,6	2.426,1	839,3	781,6	1.620,9
Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland - KFiD (ab 2022) ²¹	-	-	-	0,2	0,2	0,3
Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung ²²	10,0	1,1	11,1	30,0	3,3	33,3
NAKO Gesundheitsstudie ²³	10,1	3,4	13,4	14,4	4,8	19,2
Nationale Forschungsdateninfrastruktur - NFDI ²⁴	55,5	6,2	61,7	57,5	6,4	63,9
Professorinnenprogramm ²⁵	20,0	20,0	40,0	20,0	20,0	40,0
Programm Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften ²⁶	75,0	> 0,0	> 75,0	75,0	> 0,0	> 75,0
Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ²⁷	59,4	> 0,0	> 59,4	101,6	> 0,0	> 101,6
Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen ²⁸	26,0	-	26,0	37,5	-	37,5
Qualitätsoffensive Lehrerbildung ²⁹	75,0	-	75,0	72,6	-	72,6
Qualitätspakt Lehre ³⁰	1,7	> 0,0	> 1,7	1,1	> 0,0	> 1,1
Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ ³¹	2,2	> 0,0	> 2,2	-	-	-
Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ ³²	596,4	596,4	1.192,9	1.040,7	1.040,7	2.081,4
Zusammen³³	11.297,5	> 5.126,9	> 16.424,4	11.715,3	> 5.377,3	> 17.092,6

Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder 2021 und 2022¹

- 1 Zuwendungen des Bundes und der Länder entsprechend der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung nach Artikel 91 b Absatz 1 GG. Die Angaben sind dem Bundeshaushaltsplan 2021 (vom 21.12.2021) bzw. 2022 (vom 22.06.2022) entnommen, abweichend davon auch den Wirtschaftsplänen oder Mitteilungen des BMBF (siehe Quelle). Bei der Aggregation der Daten sind Rundungsdifferenzen möglich. Daten des Jahres 2021 sind revidiert im Vergleich zur letzten Veröffentlichung.
- 2 Einschließlich Zuwachs gemäß Pakt für Forschung und Innovation.
- 3 Gemäß GWK-Abkommen und Ausführungsvereinbarung DFG; laut Beschlüssen der GWK. Den Aufwuchs der Grundförderung trägt der Bund seit 2016 gemäß dem Beschluss über den PFI III allein. Im Rahmen von PFI IV wird der jährliche Aufwuchs von 2021 bis 2030 von Bund und Ländern nach den in den jeweiligen Ausführungsvereinbarungen festgelegten Schlüsseln aufgebracht.
- 4 Ab dem Jahr 2021 werden die DFG-Programmpauschalen nicht mehr als 2. Säule des Hochschulpaktes gefördert, sondern sind in der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (AVDFG) verankert. Sie werden daher ab dem Haushaltsjahr 2021 in den institutionellen Haushalt der DFG überführt.
- 5 Gemäß Bundeshaushaltsplan 2021 bzw. Bundeshaushaltsplan 2022, Anlage 1 (Wirtschaftspläne); laut Mitteilung des BMBF. Den Aufwuchs der Grundförderung trägt der Bund seit 2016 gemäß dem Beschluss über den PFI III allein. Im Rahmen von PFI IV wird der jährliche Aufwuchs von 2021 bis 2030 von Bund und Ländern nach den in den jeweiligen Ausführungsvereinbarungen festgelegten Schlüsseln aufgebracht.
- 6 Gemäß GWK-Abkommen; Programmorientierte Förderung (POF) und Zuwendungen für Infrastrukturmaßnahmen, unter Berücksichtigung von Sondertatbeständen/Sonderfinanzierungen des Bundes und von Ländern. Bundes- und Länderanteil laut Bundeshaushaltsplan 2021 bzw. Bundeshaushaltsplan 2022, Anlage 1 (Wirtschaftspläne). Ohne Ansätze für Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen bei Bund und Ländern. Zusätzlich Ansatz für Rekrutierungsinitiative (Länderanteil hilfsweise nach Finanzierungsschlüssel 90:10 berechnet). Den Aufwuchs der POF trägt der Bund seit 2016 gemäß dem Beschluss über den PFI III allein. Im Rahmen von PFI IV wird der jährliche Aufwuchs von 2021 bis 2030 von Bund und Ländern nach den in den jeweiligen Ausführungsvereinbarungen festgelegten Schlüsseln aufgebracht.
- 7 Gemäß GWK-Abkommen und Ausführungsvereinbarung WGL; laut Beschlüssen der GWK. Ohne Sonderfinanzierungen einzelner Länder oder des Bundes. Den Aufwuchs des Plafonds für laufende Maßnahmen trägt der Bund seit 2016 gemäß dem Beschluss über den PFI III allein. Im Rahmen von PFI IV wird der jährliche Aufwuchs von 2021 bis 2030 von Bund und Ländern nach den in den jeweiligen Ausführungsvereinbarungen festgelegten Schlüsseln aufgebracht.
- 8 Gemäß GWK-Abkommen und Ausführungsvereinbarung MPG; laut Bundeshaushaltsplan 2021 bzw. Bundeshaushaltsplan 2022. Ohne Sonderfinanzierungen einzelner Länder oder des Bundes. Im Rahmen von PFI IV wird der jährliche Aufwuchs von 2021 bis 2030 von Bund und Ländern nach den in den jeweiligen Ausführungsvereinbarungen festgelegten Schlüsseln aufgebracht.
- 9 Gemäß GWK-Abkommen und Ausführungsvereinbarung acatech; laut Beschlüssen der GWK; laut Bundeshaushaltsplan 2021 bzw. Bundeshaushaltsplan 2022.
- 10 Ab 2021: Berliner Institut für Gesundheitsforschung in der Charité (BIH). Gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Berlin über die Errichtung, Organisation und Finanzierung des "Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (BIG)" vom 24. Januar 2013. Bundes- und Länderanteil laut Bundeshaushaltsplan 2021 bzw. Bundeshaushaltsplan 2022, Anlage 1 (Wirtschaftsplan).
- 11 Gemäß GWK-Abkommen; laut Bundeshaushaltsplan 2021 bzw. Bundeshaushaltsplan 2022; Anlage 1 (Wirtschaftsplan).
- 12 Gemäß GWK-Abkommen und Ausführungsvereinbarung DZHW; laut Beschlüssen der GWK; laut Bundeshaushaltsplan 2021 bzw. Bundeshaushaltsplan 2022, Anlage 1 (Wirtschaftsplan).
- 13 Nachfolgeprogramm von Qualitätspakt Lehre. Gemäß Verwaltungsvereinbarung über Innovation in der Hochschullehre vom 6. Juni 2019; laut Beschlüssen der GWK; laut Bundeshaushaltsplan 2021 bzw. Bundeshaushaltsplan 2022. Für die Jahre 2021 bis 2023 ist die Zuwendung allein vom Bund, ab dem Jahr 2024 von Bund und Ländern gemeinsam vorgesehen.
- 14 Gemäß GWK-Abkommen; laut Bundeshaushaltsplan 2021 bzw. Bundeshaushaltsplan 2022; Anlage 1 (Wirtschaftsplan).
- 15 Gemäß GWK-Abkommen; laut Beschlüssen der GWK; laut Bundeshaushaltsplan 2021 bzw. Bundeshaushaltsplan 2022.
- 16 Gemäß Verwaltungsvereinbarung zum Aufbau und zur Förderung einer Deutschen Allianz Meeresforschung (VV-DAM); laut Beschlüssen der GWK.
- 17 Gemäß Verwaltungsvereinbarung zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten (Exzellenzstrategie), laut Beschlüssen der GWK.
- 18 Gemäß Verwaltungsvereinbarung zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen („Innovative Hochschule“). Laut Bundeshaushaltsplan 2021 bzw. Bundeshaushaltsplan 2022; (Länderanteil gemäß Finanzierungsschlüssel 90:10 errechnet).
- 19 Gemäß GWK-Abkommen und AV-FGH; laut Beschlüssen der GWK; laut Bundeshaushaltsplan 2021 bzw. Bundeshaushaltsplan 2022.
- 20 Gemäß Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020, Artikel 1 i.V.m. Bericht zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 im Jahr 2019 (Materialien der GWK, Heft 76). Die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch die Länder erfolgt über die gesamte Programmlaufzeit; Anpassungen der Jahresraten sind möglich.
- 21 Gemäß Verwaltungsvereinbarung über die Einrichtung einer Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFid); laut Beschlüssen der GWK.
- 22 Projektförderung gemäß Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderinitiative Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung vom 10. Dezember 2020 (Länderanteil gemäß Finanzierungsschlüssel 90:10 errechnet); laut Bundeshaushaltsplan 2021 bzw. Bundeshaushaltsplan 2022.
- 23 Projektförderung gemäß Bund-Länder-Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der NAKO (Nationale Kohorte) Gesundheitsstudie; laut Beschlüssen der GWK.
- 24 Gemäß Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI); laut Bundeshaushaltsplan 2021 bzw. Bundeshaushaltsplan 2022 (Länderanteil gemäß Finanzierungsschlüssel 90:10 errechnet).
- 25 Gemäß Vereinbarung über das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder. Länderanteil gemäß Finanzierungsschlüssel 50:50 errechnet.
- 26 Gemäß der Vereinbarung über die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen. Laut Bundeshaushaltsplan 2021 bzw. Bundeshaushaltsplan 2022. Der Bund finanziert die für die Durchführung der Maßnahmen erforderlichen direkten Projektausgaben sowie die Kosten der Projektträgerschaft und Evaluierungen. Das jeweilige Sitzland beteiligt sich an den vorhabenbezogenen Gesamtausgaben im Rahmen der Finanzierung der Grundausstattung; ein genauer Betrag ist nicht ermittelbar.
- 27 Gemäß Verwaltungsvereinbarung über das Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Laut Bundeshaushaltsplan 2021 bzw. Bundeshaushaltsplan 2022. Der Bund finanziert die Fördergegenstände in Form einer Pauschale und trägt die Kosten des Verfahrens und der Evaluation. Das jeweilige Sitzland stellt die Gesamtfinanzierung der geförderten Maßnahme sicher; ein genauer Betrag ist nicht ermittelbar.
- 28 Gemäß Verwaltungsvereinbarung zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen. Laut Bundeshaushaltsplan 2021 bzw. Bundeshaushaltsplan 2022.
- 29 Gemäß Bund-Länder-Vereinbarung über ein gemeinsames Programm "Qualitätsoffensive Lehrerbildung"; Bundeshaushaltsplan 2021 bzw. Bundeshaushaltsplan 2022.

- 30 Gemäß Verwaltungsvereinbarung über den Qualitätspakt Lehre. Laut Bundeshaushaltsplan 2021 bzw. Bundeshaushaltsplan 2022. Der Bund finanziert die für die Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Personal- und Sachausgaben der Hochschulen sowie die Kosten des Verfahrens und der Evaluation. Das jeweilige Sitzland stellt die Gesamtfinanzierung der geförderten Maßnahme sicher; ein genauer Betrag ist nicht ermittelbar. Ab 2021: Auslauffinanzierung. Folgeprogramm: Innovation in der Hochschullehre (ab 2021).
- 31 Gemäß Bund-Länder-Vereinbarung zum Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“; Jahresraten Bund laut Bundeshaushaltsplan 2021 bzw. Bundeshaushaltsplan 2022. Der Bund finanzierte die für die Durchführung der Vorhaben erforderlichen Personal-, Sach- und Betriebsausgaben sowie die Kosten der Projektträgerschaft, Jury und wissenschaftlichen Begleitung des Wettbewerbs. Das jeweilige Sitzland bzw. der Träger der Hochschule stellte die Gesamtfinanzierung des geförderten Vorhabens sicher; ein genauer Betrag ist nicht ermittelbar. Auslauffinanzierung.
- 32 Gemäß Verwaltungsvereinbarung über den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ vom 6. Juni 2019; laut Beschlüssen der GWK. Nachfolgeprogramm für Hochschulpakt 2020 (ab 2021).
- 33 Ohne weitere bilaterale Förderung aufgrund Artikel 91 b Absatz 1 GG im Einzelfall. Aufgrund nicht ermittelbarer Beträge bei einzelnen programm- und projektbezogenen Förderungen können die Fördermittel für „Länder“ und „Bund/Länder zusammen“ höher sein.

Letzte Aktualisierung: 6. Februar 2023

Diese Tabelle erscheint auch im Bundesbericht Forschung und Innovation (BuFI) als Tabelle 10.

Quelle: GWK, Gemeinsame Förderung von Bund und Ländern

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Datenlizenz Deutschland Namensnennung 2.0.
<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>